

Sitzungsvorlage

Nummer: 12/2015 ö
TOP: 1.1 ö
Sitzung am: 19.01.2015
Bearbeiter: Frau Dörner

Technischer Ausschuss

Bausachen

Neubau eines Wohnhauses

Rosenstraße 5, Flst. 3275/2

Bauherr: Jessica und Kevin Schlenther, Julia Klein und Oliver Holz,
Färberstraße 17, 73230 Kirchheim unter Teck

Anlage(n): 10

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Südlich der Austraße“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung: - Überschreitung des Baufensters durch die Garage

Auf dem Grundstück Rosenstraße 5 ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Neubau eines Zweifamilienhauses geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südlich der Austraße“.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garage und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Durch die Garage im Süden des Wohnhauses ist eine geringfügige Überschreitung (6 m²) der Baugrenze geplant.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen für die beantragte Befreiung erteilt werden.

Im Osten liegt der Dachvorsprung außerhalb des Baufensters. Die Überschreitung des Baufensters durch dieses untergeordnete Bauteil wird vom Baurechtsamt der Stadt Kirchheim im Rahmen einer Ermessensentscheidung gem. § 23 Absatz 3 BauNVO zugelassen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.